



# Herzlich willkommen zur 1. Schulkonferenz im Schuljahr 2020/2021

Montag, 09. November 2020, 18:00-20:00 Uhr



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

## TOP 1 – Begrüßung, Formalia

- Feststellung der **Beschlussfähigkeit**
- **Genehmigung** des Protokolls der letzten Sitzung
- **Protokoll** der heutigen Sitzung: **Schüler\*innenschaft**
  
- Genehmigung der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung



# Tagesordnung – Teil 1

1	<b>Begrüßung, Formalia</b>	
2	<b>Informationen aus den Gruppen und Gremien</b>	<i>Berichte</i>
3	<b>Bericht der Schulleitung</b>	<i>Berichte</i>
4	<b>Schuletat</b>	<i>Informationen und Beschluss</i>



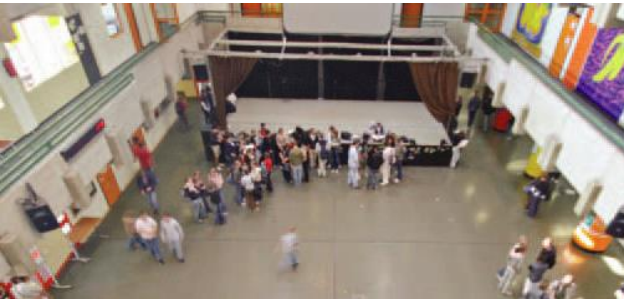
## Tagesordnung – Teil 2

5	<b>Informationen zum Stand der Dinge:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulbetrieb am GSG in Zeiten der Corona-Pandemie</li><li>• IT</li><li>• G9: Stundentafel</li></ul>	<i>Informationen</i>
6	<b>Gremienstruktur der Schulentwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresarbeitsplan</li></ul>	<i>Informationen</i>
7	<b>Beschlüsse des Eilausschusses</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2020/2021</li></ul>	
8	<b>Bestellung der Mitglieder:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Auswahlkommission „Stellenbesetzungen“</li><li>• des Eilausschusses</li></ul>	
9	<b>Verschiedenes</b>	



## TOP 2 - Berichte aus den Gremien





## TOP 3 - Bericht der Schulleitung



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

# Daten und Zahlen

*(Stand: 09.11.2020 - in Klammern: Zahlen vom Vorjahr)*

• Abiturient/innen 2020:	194	(187)
• Aktuelle Schülerzahl	1470	(1479)
▪ davon Oberstufe	575	(583)
▪ davon SuS der Sprachfördergruppen	27	(22)
▪ davon GL	27	(25)
• Anmeldungen Stufe 5	162	(177)
▪ davon GL	1	(3)
▪ davon im Sprachförderstatus	3	(0)
▪ Ablehnungen	0	
• Anmeldungen Stufe EF	18	(40)



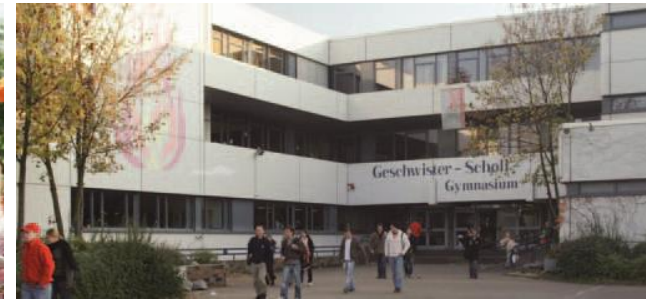


## TOP 4 – Informationen zum Stand der Dinge



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz





# TOP 4 – Informationen zum Stand der Dinge Schulbetrieb am GSG in Zeiten der Corona-Pandemie



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

# Grundsätzliche Information zum Distanzunterricht

## Rechtlicher Rahmen

### Runderlass vom 20. Oktober 2020

- Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen soll möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden.
- Distanzunterricht kommt nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht. Ist aus anderen Gründen die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung schwierig oder bestehen andere Wünsche, Präsenzunterricht vollumfänglich oder teilweise durch Distanzunterricht zu ersetzen, darf nicht auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden.
- Vertretungsunterricht hat Vorrang vor Distanzunterricht. Erst wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt.



# Rechtlicher Rahmen

## Distanzunterricht

- basiert auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien, Kernlehrpläne und schulinternen Lehrplänen) und
- ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

## Rechtliche Grundlage

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz :

<https://url.nrw/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht>

Die Schulen sind gebeten, diese Verordnung im Vorgriff anzuwenden.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>



# Rechtlicher Rahmen

## Eckpunkte der Verordnung:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>



# Notwendige Grundlagen

- Erfassen der vorhandenen technischen Ausstattung und der Möglichkeiten „ruhigen Arbeitens“ zu Hause (Evaluation).
- Festlegung von Lerntandems innerhalb der Klasse / des Kurses
- **Einführung in das Arbeiten mit LMS: das selbstständige Arbeiten und Lernen mit LMS wird im Präsenzunterricht gefördert.**
- Transparenz hinsichtlich der Leistungsbewertung, der Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht
- Angebote zur Förderung des selbstständigen Lernens in Präsenzphasen (projektorientiert).



# Distanzunterricht am GSG

Distanzunterricht findet am GSG sowohl synchron als auch asynchron statt.

- **Synchron:** Grundsätzlich gilt die Orientierung an den Stundenplänen (während der ausgewiesenen Unterrichtszeiten): für die Durchführung von „fachlichen“ Videokonferenzen, für die fachliche Kommunikation mit den Klassen und Kursen
- **Asynchron:** Die SuS entscheiden, wann sie welche Aufgaben bearbeiten oder sich mit Lernpartner\*innen verabreden, um kooperativ zu arbeiten. KuK nutzen diese Zeiten ebenfalls.



# Distanzunterricht am GSG

## Die Unterrichtswoche wird als Lernwoche definiert:

- Grundsätzlich wird sich am jeweils aktuellen Stundenplan der SuS / der KuK orientiert.
- Bei **vollständigem Distanzunterricht**:
  - wird der Stundenumfang im synchronen Lernen um 1/3 (für die SuS der Sekundarstufe I) reduziert (Orientierung am Kurzstundenplan des GSG bei Distanzunterricht: 60 statt 90 Minuten)
  - Späterer Unterrichtsstart (Ausweisung im Kurzstundenplan → Anhang)
  - SuS der SII werden im Umfang der Aufgaben grundsätzlich nach Plan im 90-Minuten-Rhythmus unterrichtet. Begründung: curriculare Verpflichtung im Hinblick auf Abschlüsse und das Abiturverfahren.
- Es muss ein enger Austausch mit den Schüler\*innen erfolgen, um Überlastungen zu vermeiden und das Arbeitspensum im Blick halten zu können (besonders Schüler\*innen der SII).



# Distanzunterricht am GSG

## Bereitstellung von Aufgaben

### Erprobungsstufe

Bis zum Ende einer Woche werden die Aufgaben für die kommende Lernwoche in LMS eingestellt. Dies gibt den Schüler\*innen und Eltern die Möglichkeit, entsprechend frühzeitig die kommende Lernwoche zu organisieren.

### Mittel- / Oberstufe

Zu Beginn einer Woche werden die Aufgaben in LMS eingestellt.

Besonders in den Nebenfächern können auch langfristige / projektorientierte Aufgaben gestellt werden. Dann müssen aber mögliche andere langfristige Aufgaben entsprechend berücksichtigt werden. Absprachen in den Klassenteams, in der Oberstufe mit den Schüler\*innen sind notwendig, um die jeweilige Arbeitsbelastung zu erfassen.

*Grundsätzlich: Arbeitszeiten von Kolleg\*innen und Schüler\*innen müssen gut im Blick gehalten werden! Aufgaben können vorbereitet und eingestellt und erst zu bestimmten Zeitpunkten freigeschaltet werden.*





# Distanzunterricht am GSG

## Durchführung von Videokonferenzen

- Es wird empfohlen, mind. wöchentlich in den schriftlichen Fächern, 14-tägig in den nicht-schriftlichen Fächern Videokonferenzen durchzuführen (analog zum gültigen Stundenplan). Möglich ist es auch, die Klasse / den Kurs in zwei Gruppen zu teilen, um mit einer kleineren Gruppe entsprechend eine Videokonferenz durchzuführen.

**Hinweis:** Das Streamen von Unterricht ist rein technisch nicht immer umsetzbar und datenschutzrechtlich problematisch.

- Zusätzlich: Kennzeichnung und Angebot von „digitalen Stunden“ – Online Präsenzplicht in der Lernwoche von KuK zur individuellen und / oder fachlichen Beratung.



# Distanzunterricht am GSG

## Aufgaben / Aufgabenstellungen

Bitte berücksichtigen:

→ Bearbeitete und abzugebende Aufgaben werden zentral per LMS eingereicht.

## Sekundarstufe I

- Grundsätzlich: LMS als vorrangiges Kommunikationsmedium. Ein Einsatz zusätzlicher Kommunikationsmedien ist denkbar, setzt aber eine verbindliche Absprache innerhalb der jeweiligen Klassenteams voraus.
- Die Arbeit mit LMS muss jederzeit gefördert werden.

## Sekundarstufe II

- LMS als Kommunikationsmedium



# Distanzunterricht am GSG

## Kommunikation

- Grundsätzlich läuft die Kommunikation über LMS (einheitliche Kommunikation)
- **Klassenleitungen und Tutor:innen** bieten zusätzlich regelmäßig wöchentliche Meetings außerhalb des fachlichen Rahmens zum Austausch an (Wie geht es? Was läuft gut, was weniger gut? Wo wird Unterstützung benötigt? ...). Diese Zeiten sind ebenfalls verbindlich auszuweisen und frühzeitig zu kommunizieren (Meetings per Videotools / per Telefon).
- Die KuK sind verpflichtet, bei Nicht-Teilnahme am Distanzunterricht (LMS) die / den Schüler\*in zu kontaktieren.
- Grundsätzlich sind alle KuK während der Unterrichtszeiten per Mail erreichbar.
- Zusätzlich weisen alle KuK verbindliche Sprechzeiten aus, so dass Gespräche (Audio, Chat, Videokonferenzen) vereinbart werden können.



# Distanzunterricht am GSG

## Pflichten der Schülerinnen und Schüler und Eltern

- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht (Schulgesetz § 42 und § 43):
  - Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen
  - Verpflichtung zur Mitarbeit: Erfüllung der Aufgaben der Schule und die Erreichung des Bildungsziels
  - Verpflichtung zur Vorbereitung auf den Unterricht, zur aktiven Beteiligung, zur Anfertigung der erforderlichen Arbeiten
  - Verpflichtung zur Einhaltung der Schulordnung
- Sind Schüler\*innen durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, am Distanzunterricht teilzunehmen, so benachrichtigen diese (bei minderjährigen SuS die Eltern) unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund mit.
- Auch in der Durchführung digitaler Formate von Unterricht müssen schulische (Verhaltens-)Regeln eingehalten werden (z.B. bei der Durchführung von Videokonferenzen)
- Auch Schüler\*innen sind aufgefordert, Feedback und Rückmeldungen an die Fachlehrkräfte zu geben.

<https://url.nrw/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht>



# Arbeitsplätze in der Schule

Grundsätzlich: Beachtung der jeweils aktuellen CoronaSchVO / CoronaBetrVO;  
Beachtung der regionalen Vorgaben und Regelungen

## Einrichtung der Study Hall

- Möglichkeiten des digitalen und ruhigen Arbeitens in der Schule
- Angelehnte Begleitung an Notbetreuung durch Kolleg\*innen (fachlich / überfachlich)
- Anmeldungen vorab

## Wer kann in der Schule arbeiten?

- Bei notwendigem Bedarf an Technik und Ruhe
  - Hilfe bei der Lernorganisation (Lernberatung)
  - SuS der Sprachfördergruppen
  - SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen
  - SuS mit weiteren Bedarfen (besondere Kommunikation mit begleitenden KuK notwendig)
- 
- Es besteht auch grundsätzlich die Möglichkeit (bei besonderen Bedarfen),  
Hausbesuche durchzuführen (nach vorheriger Terminierung)



# Hinweise zum Datenschutz

## Durchführung von Videokonferenzen

- Schriftliches Einverständnis der Eltern zur Verwendung von Videokonferenztools muss vorliegen. (Vorlage Formulare).
- Wenn keine Zustimmung zur Teilnahme an Videokonferenzen vorliegt, kann / darf keine Teilnahme erfolgen und auch nicht erwartet werden.
- Es können nur Angebote (Videokonferenzen) gemacht werden → Es fehlen die notwendigen Rechtsgrundlagen.





# TOP 4 – Informationen zum Stand der Dinge IT



# Maßnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für Distanzunterricht

## Lernmanagementsystem LMS

- Erfolgreiche Einführung des LMS zu Schuljahresbeginn
- Erstellung von Unterstützungsmaterialien für Lehrer\*innen und Schüler\*innen

## Videokonferenzen

- Unterlagen für das Einverständnis für BigBlueButton und Zoom
- Ausbau der Kapazität des Videokonferenz-Servers BigBlueButton

## Schulinterne Fortbildungen

- Fortbildungen zu Beginn des Schuljahres und fortlaufende Mikrofortbildungen
- Durchführung Fortbildungsnachmittag für Lehrkräfte





# Anschaffung von Geräten aus Landes- und Bundesmitteln

## Geräte für benachteiligte Schüler\*innen

- 725 Geräte für alle Schulen in Pulheim sind bestellt - der Anteil für das GSG muss vom Schulträger in Absprache mit den Schulleitungen bestimmt werden
- Anhand der Schülerzahlen kann man davon ausgehen, dass das GSG mehr als 100 erhält. Dies sollte unserer Abfragen nach genügen, um Schüler\*innen ohne eigenes Gerät im Falle einer kompletten Schulschließung mit Geräten zu versorgen.
- Die Geräte werden im Falle von Schulschließungen oder während einer Quarantäne an Schüler\*innen verliehen, im Regelbetrieb werden sie in der Schule gelagert und stehen für den Unterricht als Leihgeräte zur Verfügung
- Bestellung des Zubehörs (Tastaturen, Ladekoffer) steht teilweise noch aus – der Einsatz im Regelbetrieb ist dadurch noch nicht gesichert

## Geräte für Lehrkräfte

- Für alle Lehrkräfte in Pulheim wurden iPads mit Tastatur und Stift bestellt.
- Für die Einarbeitung in die didaktisch sinnvolle Nutzung kommt ein Schulentwicklungstag in Frage, der den Schulen zur Förderung der Digitalisierung zusätzlich gewährt worden ist.





# TOP 5 – Informationen zum Stand der Dinge

## G9 - Studentenfel



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

**Stundentafeln für die Sekundarstufe I -  
Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)**

<b>Klasse</b>	<b>Kontingent 5 und 6</b>	<b>Kontingent 7 bis 10</b>	<b>Kontingent Gesamt S I</b>
Lernbereich/Fach			
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre <sup>1</sup> : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften <sup>2</sup> : Biologie Chemie Physik	6	17	23
Englisch <sup>3</sup>	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache <sup>3</sup>	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich <sup>4</sup> : Kunst Musik	7	10	17
Religionslehre/Praktische Philosophie	4	8	12
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht <sup>5</sup>	-	6	6
Kernstunden <sup>6</sup>	57	123	180
Ergänzungsstunden <sup>7</sup>		0-8	0-8
Wochenstundenrahmen	Klasse 5+6: 28-30 <sup>8</sup>	Klasse 7-10: 30-33	



Anlage 3a (ab 01.08.2021 neu ab Klasse 5)

Stundentafeln für die Sekundarstufe I -  
Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)

Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
Lernbereich/Fach			
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre <sup>1</sup> : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften <sup>2</sup> : Biologie Chemie Physik	6	17	23
Informatik <sup>3</sup>	2	-	2
Englisch <sup>4</sup>	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache <sup>4</sup>	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich <sup>5</sup> : Kunst Musik	7	10	17
Religionslehre/Praktische Philosophie	4	8	12
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht <sup>6</sup>	-	6	6
Kernstunden <sup>7</sup>	59	123	182
Ergänzungsstunden <sup>8</sup>	0-6		0-6
Wochenstundenrahmen	Klasse 5+6: 28-30 <sup>9</sup>	Klasse 7-10: 30-33	



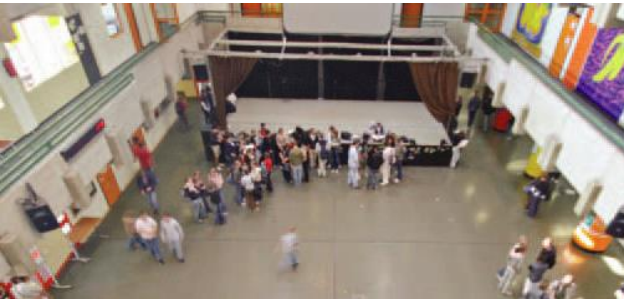
# Stundentafel G9

## Rückmeldung Fachschaft IF

- Es gibt aber einen Qualifikationskurs und auch ein Schulbuch von Cornelsen
- Darauf beziehend werden im Informatikunterricht der 5 und 6 werden zwei Bereiche erwartet:
  - Einführung zur Digitalisierung. Darunter fallen Bereiche wie Geräte, Internet, Programme, Dateien, Recherchen und Urheberrecht (informatisch technische Grundausbildung)
  - Einführung in die Programmierung vorgeschlagen. Dazu gehören einfache Algorithmen, Darstellung von Abläufen und Entscheidungen in Form von Diagrammen und eine Einführung in objektorientierte Programmierung. Zur Programmierung wird üblicherweise die Umgebung Scratch vorgeschlagen mit der Schüler grafische Abläufe entwickeln.

Eine Aufteilung der Stunden auf die 5 und 6 scheint deswegen sinnvoll.





## TOP 6 – Gremienstruktur der Schulentwicklung



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

# Schulentwicklungsarbeit im Schuljahr 2020/2021

Arbeitsgruppen  
im Schuljahr  
2020/2021

„Gestaltung des  
Lernens“  
(WIE)

„Selbstständiges  
Lernen“  
(LIN)

„Lernberatung“  
(SCB)

„Lernzeiten“  
(WSD)

„Unterrichtsausfall“  
(HNN)

„Prävention und  
Erziehung“  
(HUB)

„Evaluation und  
Feedback“  
(HO)

„Schule und  
Klima“  
(FEU)



# Arbeitsstand der AGs

## Gestaltung des Lernens

In diesem Schuljahr bisher:

- Vorstellung Modell 67,5' und Austausch in der ESL
- Einarbeitung der Rückmeldungen aus der ESL
- Vorschlag zum weiteren Arbeitsprozess & Einholung von Rückmeldungen aus der AG

## Selbstständiges Lernen

- Evaluation des Kick-off-Projekts
- Prozessplanung für Fachtage zur Förderung des selbstständigen Lernens in Zeiten des digitalen Lernens

## Lernberatung

- Erarbeitung einer Gliederung für das Konzept (Derzeit: Entwurf Präambel, Zusammenstellung von Materialien)
- Dezember: Fertigstellung der Präambel / anschließend arbeitsteilige Arbeit am Konzept
- Frühjahr: Beteiligung der Schulgemeinschaft
- Ziel: Vorstellung des ersten Entwurfs bei der Lehrer\*innenkonferenz im Frühjahr





# Arbeitsstand der AGs

## Lernzeiten

- Veröffentlichung einer Handreichung zu den Lernzeiten als Unterstützungstool für die Kolleg\*innen

## Unterrichtsausfall

- Überarbeitung des Vertretungs-Leitfadens (LMS)

## Prävention und Erziehung

- Anpassung Konzept „Prävention und Erziehung“

## Evaluation und Feedback

- Erarbeitung Feedback „Lernzeiten“
- Weitere zeitliche Prozessplanung

## Schule und Klima

- Neu!
- Ziel: Schaffen und Verändern von Strukturen in der Schule / Netzwerkarbeit



---

# Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 2020/2021

- Abstimmung in der Lehrer\*innenkonferenz am 24. November 2020
- Beschluss Schulkonferenz





## TOP 7 – Beschlüsse des Eilausschusses



# Bewegliche Ferientage

## Abstimmung per Eilausschuss im August 2020

**Die Schulkonferenz hat den 4. beweglichen Ferientag festgelegt:  
Freitag, 4. Juni 2021**

### **Die beweglichen Ferientage am GSG im Schuljahr 2020/2021:**

- Freitag, 12. Februar 2021 (Karnevalsfreitag)
- Montag, 15. Februar 2021 (Rosenmontag)
- Dienstag, 16. Februar 2021 (Karnevalsdienstag)
- 
- Freitag, 4. Juni 2021 (Freitag nach Fronleichnam)





## TOP 8 – Bestellung der Mitglieder:

- Auswahlkommission „Stellenbesetzung“
  - Eilausschuss





## TOP 9 – Verschiedenes

